

Wilhelm-Hittorf-Gymnasium

1000 Buchen – Ein lebendiges Gedenken

Projektfahrt nach Weimar

27.-29.09.2023



Städtisches Gymnasium
Prinz-Eugen-Straße 27
48151 Münster
Telefon (02 51) 6 86 14-0
Telefax (02 51) 6 86 14-49
Internet www.whg-ms.de
Münster, im Mai 2023

E-Mail harald.kehlbreier@whg.ms.de

Informationen und verbindliche Vereinbarungen zu Schulfahrten

1. Mit der **Teilnahme** meiner Tochter/meines Sohnes an der o.g. Fahrt sind wir einverstanden.
2. Wir akzeptieren die von der Leitung der Schulveranstaltung getroffenen **Verträge**, insbesondere Beförderungsverträge.
3. Wir sind uns bewusst, dass es sich bei dieser Fahrt um eine **Schulveranstaltung** handelt. Es wird daher erwartet, dass sich alle Teilnehmer insbesondere
 - a. aktiv und offen in die **Gemeinschaft** einbringen,
 - b. anfallende **Aufgaben** bereitwillig übernehmen,
 - c. **aktiv** an den **Projekten** mitarbeiten.
 - d. **die Schulordnungen** und Vorgaben in der **Jugendherberge/dem Hotel** respektieren,
 - e. den **Anweisungen** der Fahrtbegleiter und der beteiligten polnischen Lehrkräfte folgen und beim gemeinsamen Programm mitmachen,
 - f. das **Alkohol- und Drogenverbot** einhalten.
4. Wir sind darüber unterrichtet, dass Schüler und Schülerinnen, die erheblich gegen die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen verstoßen und/oder sich selbst oder andere gefährden, nach Rücksprache mit der Schulleitung und eines Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten oder auf Kosten der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt werden können. Wir erklären uns damit einverstanden, für den Fall der **vorzeitigen Rückreise** die Betreuung und die **zusätzlich anfallenden Kosten** zu übernehmen.

- Wir nehmen davon Kenntnis, dass alle Schüler und Schülerinnen gegen Unfälle bei Schulveranstaltungen versichert sind (Gesetzliche Unfallversicherung gem. § 539 Abs. 1 Nr. 14b und c der Reichsversicherungsordnung, RVO). **Der Unfallschutz beinhaltet keinen Ersatz von Sachschäden oder Schmerzensgeld.**

Ausschlüsse vom Unfallschutz: Tätigkeiten und Unternehmungen, die Schüler und Schülerinnen **ohne Genehmigung** der Aufsichtsführenden Lehrkraft oder **gegen deren ausdrückliches Verbot** ausüben, auch wenn sie nicht rein privaten oder außerschulischen Zwecken dienen, fallen nicht unter den gesetzlichen Versicherungsschutz. Gleiches gilt für „**Verrichtungen des persönlichen Lebensbereichs**“ (z.B. Körperpflege, Nahrungsaufnahme, private Besorgungen).

Versicherungsschutz besteht auch nicht für die Schüler und Schülerinnen, die sich eigenmächtig und gegen das ausdrückliche Verbot der Begleitpersonen oder Gasteltern nicht an die vereinbarte Nachtruhe halten.

- Für mitgenommene **Wertgegenstände** ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule **keine Haftung**.
- Wir sind darüber informiert, dass im oben genannten Preis **keine private Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäck- oder Auslandskrankenversicherung** eingeschlossen ist.
- Alle Fahrten erfordern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule als auch den begleitenden Lehrpersonen und teilnehmenden Schülergruppen. Hieraus ergibt sich die **Pflicht, Besonderheiten des Gesundheitszustandes wie akute oder chronische Erkrankungen und Einnahme von Medikamenten** mit der Anmeldung **schriftlich mitzuteilen**. Nach der Anmeldung eintretende Besonderheiten sind unverzüglich und ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht kann zum Ausschluss von der Fahrt führen.
- Handys** dürfen und sollen bei der Fahrt mitgeführt werden, da sie die Kontaktaufnahme im Notfall sehr erleichtern können und auch bei der Arbeit vor Ort helfen. Gleiches gilt für das **schulische iPad**.
Die übrigen Einsatzmöglichkeiten der Handys und iPads sind begrenzt durch die jeweiligen schulinternen Regelungen und die Anweisungen der Fahrtbegleiter. Bei **Ton- und Bildaufnahmen** ist das Einverständnis der Betroffenen und deren Recht am eigenen Bild/Ton zu beachten.
- Unser Kind führt die **Europa-Krankenversichertenkarte** (für gesetzlich Versicherte) bzw. die **Krankenversicherungsnummer** (für privat Versicherte) mit sich.